

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-18/2014</b>	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	17.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	27.02.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	20.03.2014	beschließend
Rat der Stadt Musterstadt	20.05.2014	beschließend

**Betreff:**

**Klassenbildung an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2014/15**

**Beschlussvorschlag:**

Die Grundschule Sonnenschein darf im Schuljahr 2014/15 ausnahmsweise vier Eingangsklassen bilden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sachdarstellung:**

In den Grundschulen der Musterstadt haben die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/15 vom 14. bis 16. Oktober 2013 stattgefunden.

Eine erste Auswertung über das Anmeldeergebnis ist der Drucksache beigelegt. Einige Kinder wurden noch nicht angemeldet. Es ist beabsichtigt, zur Sitzung eine aktualisierte Aufstellung als Tischvorlage auszulegen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 darf im Gebiet eines Schulträgers die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten (§ 6a Abs. 3 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG). Daneben wurden die Klassenbildungswerte in § 6a Abs. 1 derselben Verordnung neu festgesetzt.

Die kommunale Klassenrichtzahl beträgt für das Schuljahr 2014/15 voraussichtlich 20. Die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beschlossenen Zügigkeiten betragen im Stadtgebiet 19.

Bei den Grundschulen Muster, Hebron und Oase ist die Anmeldesituation unauffällig und entspricht der festgelegten Zügigkeit.

Bei der Grundschule Weisenstraße wird aufgrund der noch fehlenden Anmeldungen davon ausgegangen, dass die Schule drei Eingangsklassen bilden wird.

Bei der Grundschule Mozart kann ggf. ein Ausgleich zwischen den Standorten erforderlich werden.

Bei der Grundschule Wasserfuhr ist die Aufnahmekapazität geringfügig überschritten. Hier wurde bereits in der Vergangenheit Eltern im Wege der Beratung eine alternative Schule angeboten in

räumlicher Nähe. Freie Kapazitäten gibt es an der Grundschule Weisenstraße und an der Grundschule Mozart, Standort Freiluft.

Bei der Grundschule Wasserfuhr ist die Aufnahmekapazität geringfügig überschritten. Hier wurde bereits in der Vergangenheit Eltern im Wege der Beratung eine alternative Schule angeboten in räumlicher Nähe. Freie Kapazitäten gibt es an der Grundschule Weisenstraße und an der Grundschule Mozart, Standort Freiluft.

Bei der Grundschule Sonnenschein ist ein deutlicher Anmeldeüberhang zu verzeichnen. Aufgrund der neuen Klassenbildungswerte kann diese Schule maximal 81 Kinder aufnehmen bei 96 Anmeldungen. Nicht für alle Kinder ist die Grundschule Sonnenschein die nächstgelegene Schule. Unter Berücksichtigung des Elternwillens, der Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl und des von der Schule auch in der Vergangenheit praktizierten Raummanagements, ist es aus Sicht der Verwaltung unter Abwägung der Interessen der Eltern mit den Interessen des Schulträgers möglich, dass die Grundschule Sonnenschein im Schuljahr 2014/15 vier Eingangsklassen bildet.

Die Schulleiterin, Frau Simon, ist mit dieser Lösung einverstanden. Kosten für bauliche Maßnahmen entstehen nicht. Für die Kinder, bei denen die Grundschule Sonnenschein nicht die nächstgelegene Schule ist, entstehen Schülerfahrkosten nur, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule 2 km überschreitet (einfache Entfernung) und somit auch bei Anmeldung an der nächstgelegenen Schule einen Anspruch auf Schülerbeförderung bestanden hätte.

Es ist auch unter Berücksichtigung des Anmeldeverhaltens denkbar, dass es in den Folgejahren ähnliche oder andere Notwendigkeiten gibt, im Einzelfall standortspezifisch von der beschlossenen Zügigkeit ausnahmsweise abzuweichen. Die kommunale Klassenrichtzahl, die nicht überschritten werden darf, wird sich in den kommenden Jahren zwischen 18 und 20 bewegen.

Anlage(n):

1. Anmeldung Schulanfänger 2014 - 1205

Der Bürgermeister